

## 2. Vorgaben

## 2.1 Grundsatzerklärung Umwelt

Zur Erfüllung vertraglich vereinbarter Kundenforderungen, zur Planung, Durchführung und Überwachung aller umwelt- und arbeitssicherheitsrelevanter Tätigkeiten ist bei der DMS GmbH & Co. Berlin und in den benannten Gesellschafterbetrieben ein Managementsystem nach DIN EN ISO 14001:2004 cor. 2009 eingeführt worden und wird im gesamten Unternehmen gelebt und ständig weiterentwickelt.

Innerhalb des festgelegten Bereiches unseres Umweltmanagementsystems stellen wir jederzeit sicher, dass es in Bezug auf Art, Umfang und Umweltauswirkungen unserer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen angemessen ist, verpflichten wir uns zu seiner ständigen Verbesserung und zur Vermeidung von Umweltbelastungen und der Schonung von natürlichen Ressourcen. Es ist dokumentiert, implementiert und wird aufrechterhalten. Es wird allen Personen mitgeteilt, die für uns bzw. in unserem Auftrag arbeiten und wir haben uns entschieden, dass es für die Öffentlichkeit, interessierte Kunden und Partner zugänglich sein soll.

Die Managementdokumentation, die aus diesen Handbüchern und den darin zitierten Dokumenten, wie z.B. Prozessbeschreibungen, Betriebsanweisungen besteht, ist verbindlich für alle Mitarbeiter der DMS.

Die Geschäftsführung und der Beauftragte der obersten Leitung, in enger Zusammenarbeit mit dem externen Beauftragten, haben die Aufgabe, zu gewährleisten, dass das Managementsystem aufrechterhalten wird, regelmäßig über die Leistungsfähigkeit des Managementsystems und notwendige Verbesserungen zu berichten und im Unternehmen das Bewusstsein zur Erfüllung der Umweltsowie Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzforderungen zu fördern. Sie erhalten dafür die Unterstützung der Geschäftsführung und aller Mitarbeiter im Unternehmen.

Durch die genannten Maßnahmen soll die in den Handbüchern beschriebene Umweltpolitik des Hauses verwirklicht werden. Dabei dient die Umweltpolitik allen Mitarbeitern als verbindliche Richtlinie für umwelt- und arbeitssicherheitsbewusstes, kundenorientiertes und verantwortliches Handeln.

Betreffs Arbeitsschutz verpflichten wir uns dazu, alles Mögliche zu tun für die:

- Verhütung von Unfällen
- Verhütung von Berufskrankheiten
- Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verhütung von Umwelt- und Sachschäden



· Ständige Verbesserung des Arbeitssicherheits-Standards

## 2.2 Unternehmensleitlinien/-politik

Wir liefern seit über 40 Jahren unsere Produkte zur Zufriedenheit unserer Kunden. Hohe Dienstleistungsqualität wird auch zukünftig zu unseren Produkten gehören. Dazu gehören die Ermittlung und Erfüllung der Kundenwünsche sowie die Verbesserung der Kundenzufriedenheit.

In der Umweltpolitik sind die allgemeinen Handlungsgrundsätze des Umweltschutzes festgelegt, die sich unsere Firma für ihre Tätigkeit gegeben hat. Unsere Umweltpolitik - die Arbeitsschutzpolitik ist integriert - besteht aus folgenden Leitsätzen:

- 1. Umweltschutz ist neben dem Hauptziel, Erträge durch Leistung und Lieferung von Qualität zu erwirtschaften, eine zentrale Unternehmensaufgabe und damit fester Bestandteil der Unternehmensziele. Da wir wissen, dass Umweltschutzmaßnahmen in vielen Fällen zu Kosteneinsparungen führen, suchen wir ständig nach neuen Möglichkeiten, den Umweltschutz zu verbessern und gleichzeitig die Ertragskraft des Unternehmens dadurch zu stärken. Hierzu gehören das nachhaltige, sparsame Wirtschaften mit Ressourcen und die ständige Verbesserung der ökologischen und ökonomischen Effizienz. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist auch die Erhaltung der Gesundheit aller Mitarbeiter.
- 2. Grundlagen unseres Handelns im Umweltschutz sind die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie darauf aufbauende interne Umweltstandards und -regelungen. Dabei sehen wir die gesetzlichen Bestimmungen als Mindestanforderungen und werden, wo es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, Maßnahmen ergreifen, die darüber hinausgehen.
- 3. Unsere Betriebsstätten sind und werden umweltgerecht geplant, ausgewählt, errichtet und betrieben. Hierbei berücksichtigen wir neben technologischen und ökonomischen Gesichtspunkten auch deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit.
- 4. Wir nutzen die wirtschaftlich vertretbaren und technischen Möglichkeiten, um Emissionen und Abfälle/Reststoffe zu vermeiden oder zu vermindern. Nicht vermeidbare Emissionen und Abfälle werden umweltgerecht beseitigt. Wo es möglich ist, werden verwendete Stoffe der Verwertung bzw. der Wiederverwertung zugeführt.
- 5. Wir überwachen und beurteilen regelmäßig und systematisch die Einhaltung der Umweltpolitik und den Stand des Umweltschutzes in unseren Unternehmen. Schwachstellen, die wir erkennen, nutzen wir zur Formulierung neuer konkreter Ziele und ergreifen die notwendigen



Maßnahmen zur Verbesserung. Fortschritte, die wir erreicht haben, werden ebenso dokumentiert und bilden eine der Grundlagen für die Motivation unserer Mitarbeiter.

- 6. Wir informieren unsere Mitarbeiter ausführlich über Umweltaspekte und binden sie auf allen Ebenen in die Umweltschutzaktivitäten mit ein. Durch Information, Schulung und offenen Dialog fördern wir das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter und motivieren sie zu persönlichem Engagement für den Umweltschutz.
- 7. Wir arbeiten mit den Behörden, Verbänden und anderen Fachinstitutionen in Fragen des Umweltschutzes zusammen und nutzen den Dialog mit interessierten Kreisen zur Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes. Wir betreiben eine offene Informationspolitik nach innen und außen, um das Vertrauen in unser verantwortungsvolles Handeln im Umweltschutz zu festigen, aber auch um unsere Standpunkte zu vertreten
- 8. Durch Integration des Umweltmanagements in das Qualitätsmanagementsystem profitieren wir von den Synergieeffekten und entsprechen den Forderungen unserer Kunden auch nach ökologischen Qualitätsstandards.
- 9. Wir sind ständig bemüht, unsere Umweltpolitik zu verbessern und an neue Gegebenheiten anzupassen. Wir vermeiden Umweltbelastungen so gut wie möglich.
- 10. Die Umweltpolitik wird unseren Mitarbeitern vermittelt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit von uns überprüft
- 11. Wir verpflichten uns zum Schutz von Leben und Gesundheit unserer Mitarbeiter, Kunden und Mitmenschen aus eigener Verantwortung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und normativen Regelungen ist die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und der Berufsgenossenschaft.
- 12. Unsere Führungskräfte sind in ihren Bereichen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter direkt verantwortlich. Sie sollen ihren Mitarbeitern ein Vorbild sein und sie im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz informieren und motivieren.
- 13. Das eigenverantwortliche Handeln aller unserer Mitarbeiter fördern wir durch umfassende Information und Schulung.
- 14. Alle Mitarbeiter tragen Verantwortung für die eigene Sicherheit und Gesundheit und die ihrer nächsten Kollegen. Dazu sind sie angewiesen, alle Sicherheitsanweisungen und vorschriften zu befolgen, stets geeignete Werkzeuge und Geräte zu benutzen, sicherheits-

relevante Ereignisse sofort zu melden und sich aktiv an der Verbesserung der Sicherheit zu

beteiligen.

15. Durch regelmäßige Instandhaltungen, Erneuerungen und Überwachungen wird die Sicherheit

in unserem Betrieb erhalten und durch ständige Schulungen das Sicherheitsverhalten der

Mitarbeiter verbessert. Die Verhütung von Umwelt- und Sachschäden steht dabei im Vorder-

grund.

Es besteht eine gute Kommunikation zu den zuständigen Behörden. Dies betrifft auch das Verhalten

bei möglichen unfallbedingten Auswirkungen.

Wir bekennen uns zu einem offenen Dialog mit allen interessierten Stakeholdern (z. B. Kunden,

Nachbarn, Verbänden) und veröffentlichen daher regelmäßig Informationen zu den verschiedenen

Bereichen.

Unsere Kunden werden über die Umweltrelevanz unserer Dienstleistungen sowie den umweltge-

rechten Umgang informiert. Dazu gehört auch die Mitteilung über neue Recycling- oder Entsor-

gungswege.

Im Vordergrund aller Aktivitäten steht die Absicht, alle Maßnahmen zu Qualitätsmanagement, Um-

welt- und Arbeitsschutz dauerhaft wirksam werden zu lassen, um so das Auftreten von Fehlern, Um-

weltbeeinträchtigungen und Unfällen von vornherein auszuschließen.

Die Umweltpolitik wird einmal jährlich im Rahmen der Managementbewertung überprüft. Sollte sich

ein Anpassungs- oder Änderungsbedarf ergeben, wird dies durch die Geschäftsführung veranlasst.

Die überarbeitete Umweltpolitik wird dann den Mitarbeitern und den interessierten Kreisen mitge-

teilt.

Die Unternehmensleitung setzt diese Leitlinien verbindlich für alle Mitarbeiter und alle Standorte in

Kraft.

Inkraftsetzung der Umweltmanagement-Grundsatzerklärung und -Politik:

Datum/Unterschrift: 31.05.2012/

.....

Geschäftsführung